



Prof. Dr. Georg Feuser

Universität Zürich

Institut für Erziehungswissenschaft / Sonderpädagogik
(2005-2010)



Universität Bremen

Erziehungs- u. Bildungswissenschaft / Behindertenpädagogik
(1978-2005)

<http://www.georg-feuser.com>

gfeuser@swissonline.ch

pers.: Von-Emmich-Str. 2

D - 78467 Konstanz

Tel.: 0049 7531 1273160

Mobil: 0041 78 8862655

Halteringerstrasse 17
CH - 4057 Basel (c/o Graf)



Anmerkungen zur IFO 2026 in Bremen - eine essayistische Betrachtung -

Das Organisationsteam der 39. Jahrestagung der Inklusionsforschung unter der Thematik »**Forschung – Haltung – Aktivismus**« mit dem Untertitel »**Inklusionsforschung zwischen Bildungsutopie und Systemkonformität**«, skizziert auf einem neunseitigen Papier die zur Thematik führenden oder von ihr induzierten Fragenkomplexe im Zusammenhang mit dem Call for Papers und der Darstellung der Formate, die im Rahmen der Tagung genutzt werden können. Die Tagung findet vom 18.-22. Februar 2026 an der Universität Bremen statt.

Die aufgeworfene Frage zukünftiger Ausrichtung dieser Tagung begleitet die IFO seit ihrer Gründung – und sie wird auch in Bremen nicht schlussendlich geklärt werden können, denn, was mit dem Begriff der Inklusion umschrieben und gefasst wird, tangiert notwendigerweise alle Bereiche und Domänen von Gesellschaft und Kultur und ihre Institutionen. Nur unter dem Label eines Gesellschaftsprojektes ist Inklusion vernünftig zu begreifen. Jenseits dessen – auch in Bereichen der Pädagogik – müsste dieser Begriff als Artefakt und Nebelkerze der Verschleierung der permanenten Exklusionsprozesse, als ein Euphemismus bestimmt werden, der für die Forschung kaum mehr als eine Spielwiese und methodologischer Tummelplatz sein kann. Kernproblem waren, sind und bleiben die Exklusionen und die Zwangsinclusionen im Sinne von institutionellen Verbesonderungen, die bestehendes Recht *ent*-setzen.

Sind diese Prozesse im Sinne geltenden Rechts zu überwinden eine Frage der *Haltung* im Sinne des Dafür- oder des Dagegenseins? Und ist, diesbezüglich aktiv zu werden, ein nicht forschungsrelevanter und damit nicht der Wissenschaft würdiger *Aktivismus*?

Dieser Eindruck, dass dies seitens der IFO vielleicht sogar so gedacht wird, entsteht mir,

- wenn festzustellen ist, dass der Text zur IFO 2026 an keiner Stelle einen Bezug zur UN-BRK herstellt
- und unerwähnt bleibt, dass Inklusion ein völkerrechtsbasiertes Menschenrecht ist, dass nach der Ratifizierung in Deutschland am 26. März 2009 gültiges nationales Recht geworden ist (in Österreich am 28. Okt. 2008, in der Schweiz am 15. Mai 2024), dem, wie viele Artikel der UN-BRK ausweisen, zu entsprechen ist.

Am 24. April 2024 fordern die Landesbehindertenbeauftragten und der Bundesbehindertenbeauftragte in ihrer »Stuttgarter Erklärung« eine konsequente Umsetzung der UN-BRK. Sie stellen fest: „Deutschland hat am 26. März 2009 die UN-BRK ratifiziert und als geltendes Recht anerkannt. Damit ist die UN-BRK auf dem Rang eines Bundesgesetzes und Bund, Länder und Kommunen sind in ihrer Umsetzung

‘Be’-Hinderung – gesellschaftliche und soziale Dimensionen: Enthospitalisierung - Integration - Partizipation (Behinderten-)Pädagogik und Didaktik, (Basis-)Therapie (SDKHT) und Integration/Inklusion: Bei schweren (mehrfachen) physischen und psychischen Beeinträchtigungen sowie tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (Autismus-Spektrum-Störung) und kompensatorisch stereotypen, destruktiven, aggressiven und selbstverletzenden Handlungsweisen.
»Allgemeine Pädagogik und Entwicklungslogische Didaktik« (Inklusion im Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtssystem)

verpflichtet.”

Die Rechtslage allein schon bestimmt eine *normative* Dimension für Wissenschaft und Forschung.

- Wie kann geltendes Recht im Bereich der institutionalisierten Erziehung und Bildung im Unterricht umzusetzen noch als Bildungs*utopie* bezeichnet werden? – und hinter dem Untertitel der Tagung »Inklusionsforschung zwischen Bildungsutopie und Systemkonformität« kein Fragezeichen gesetzt werden? Hätte sich Forschung nicht – nach innen gerichtet – insbesondere um die Systemkonformität des Erziehungs, Bildungs- und Unterrichtssystems (EBU), seine sich in pathologisierender Diagnostik eines neuen, schleichend daher kommenden Biologismus und um im Aus- und Einschluss sich realisierende strukturelle Gewalt des EBU zu kümmern? Und hätte Forschung nicht – nach außen gerichtet – die Einflüsse auf und die Einmischung der herrschenden politischen und gesellschaftlichen Eliten in die Felder der Pädagogik unter Aspekten der verfassungsmäßigen Garantie der Freiheit von Forschung und Lehre zu untersuchen?
- Oder ist der *Inklusionismus* i.S. der *Integration der Inklusion in die Segregation* bereits akademischer Konsens?

Vielleicht habe ich versäumt, dass ein neues Forschungsparadigma à la Pipi Langstrumpf im Sinne »ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt« etabliert worden ist.

Sicher bestehen generationale Unterschiede: Es ist etwas Anderes, wie vor 50 Jahren erforderlich, die Integration aus dem Nichts rechtlicher, finanzieller, materieller und personeller Voraussetzungen buchstäblich aus dem Boden zu stampfen und heute aus der Warte eines völkerrechtskompatiblen Menschenrechts als nationales Recht auf Inklusion mit diesen Fragen umzugehen. Heute, so meine Sichtweise, besteht auf diesem Hintergrund eine noch höhere Verantwortung diesen Fragen gegenüber, von der sich niemand entbinden kann.

Haben wir damals

- auf der Basis der Ergebnisse der Bearbeitung der Geschichte der Aussonderung und Vernichtung behinderter Menschen bis hin zur Euthanasie und Sterilisation im Hitlerfaschismus, zu der es noch keine Lehrbücher gab, wie z.B. heute allein die Übersichtsarbeit von Dagmar Herzog mit dem Titel: »Eugenische Phantasien. Eine deutsche Geschichte«¹ und
- auf der Basis der erarbeiteten humanwissenschaftlich und naturhistorisch fundierten Erkenntnisse und wissenschaftlichen Überzeugungen über menschliche Entwicklung und über *Be-*Hinderung der menschlichen Entwicklung durch Exklusionen und der damit verbundenen sozialen Deprivation, Isolation und eines gravierenden Bildungsreduktionismus gehandelt (die Menschen aus Anstalten und Heimen befreit) und dies auch
- aus der historischen Notwendigkeit heraus, einer restaurativen Bundesrepublik Adenauerscher Prägung, die unter Einbezug von ehemals bekennenden Faschisten (z.B. Werner Villingen als Mitbegründer der Lebenshilfe – welch ein Anachronismus) aufgebaut und u.a. vehement antisozialistisch ideologisiert wurde, eine entschiedene demokratische und humanistische Position entgegen zu setzen,

besteht heute

- – ich wiederhole mich – ein nationales Recht auf Inklusion und das hat andere Komponenten zur Folge, die wissenschaftlich in Forschung, Theoriebildung, Lehre und Praxis zu bearbeiten sind, als dies damals der Fall gewesen war.

1 Herzog, D. (2024): Eugenische Phantasmen. Eine deutsche Geschichte. Berlin: Suhrkamp Verlag

Inklusion als Bildungsutopie war vorgestern! Heute gilt es, vor allem im EBU, das in den ersten beiden Lebensdekaden des Menschen in Kontexten der Persönlichkeitsentwicklung für die Ausbildung eines bewussthelfähigen gesellschaftlichen, mithin emanzipierten, sozialen und solidarischen Bewusstseins von äußerster Relevanz ist, inklusive Bildung *für alle* zu realisieren und das wird nicht jenseits der Transformation eines für alle zutreffenden selektierenden, ausgrenzenden, segregierenden, hierarchisch gegliederten und ständisch orientierten EBU in ein inklusives gehen. Und diese Transformation wird im Sinne der »20 Thesen zur Politik« von Dussel (2013)² eine *revolutionäre* sein müssen, negiert man nicht die fünf Jahrzehnte des politischen und gesellschaftlichen, auch repressiven Widerstandes gegen Integration und Inklusion – es sei denn, man hat sich mit der Systemkonformität abgefunden oder arrangiert; letztlich auch mit dem deutlichen Wiedererstarken neofaschistischer und rassistischer Gesinnungen bis in die Zivilgesellschaft hinein – nur, dann sollte man zumindest nicht mehr von Inklusion reden.

Selbstverständlich ist die dominante Verengung der Fragen der Inklusion auf die Pädagogik, Schule und Unterricht zu überwinden – auch bei der IFO – aber der Widerstand der etablierten Sozialverbände der Behindertenhilfe, die um ihre Pfründe fürchten und noch immer nicht begreifen, dass auf Assistenzdienste für Menschen mit Beeinträchtigungen umzudenken und umzustellen ist, die über alle Alterstufen hinweg in ihren Lebensfeldern greifen (auch in der Schule), wird kein geringerer sein, als der bildungspolitische.

Der Widerspruch zwischen vermeintlich individueller Förderung Behinderter, dem nur Sonderinstitutionen meinen gerecht werden zu können und dem allgemeinen Bildungssystem ist ein künstlicher; ein Artefakt der bestehenden Verhältnisse. Würde nicht ein jedes Kind für seine Persönlichkeitsentwicklung einer ihm angemessenen Erziehung und Bildung und darin der Unterstützung bedürfen, hätten wir keine Schule. Ein kommunikationsbasiertes kooperatives Lernen an einem Gemeinsamen Gegenstand, das in Projekten realisiert wird, erlaubt jedem Kind und Jugendlichen auf dem Hintergrund seiner Erfahrungslage, seiner Lernbedürfnisse, seiner dominierenden Motive und voluntiven Möglichkeiten zu lernen; der für Behinderte geforderte Anspruch auf Individualisierung hebt sich in der »entwicklungslogischen Didaktik« in einer entwicklungs-niveaubasierten Individualisierung (der Arbeit am Gemeinsamen Gegenstand) auf.

Auch mit Menschen mit Beeinträchtigungen zu forschen, ist keine »Forschungsutopie« mehr, nicht nur im Feld der Disability Studies zu verankern oder auf dieses einzuhegen. Die UN-BRK erlaubt aus keiner gesellschaftlichen Domäne einen Ausschluss. Ansprüche, Erfordernisse und Ermöglichkeiten sind zu verhandeln – aber nicht unter der Perspektive des »ob«, sondern unter der des »wie«. Und davon ist niemanden auszuschließen – auch nicht als schwerst mehrfach (komplex oder intensiv) beeinträchtigt bezeichnete Menschen, was immer man da an Kategorien der Verbesonderung auf Lager hat, so herausfordernd das für uns auch sein mag. An der Universität Bremen haben wir das seit Anfang der 1980er Jahre nachgewiesen und ehemals Studierende, die das belegen können und mitgetragen haben, gibt es noch, auch wenn wir keine Zeit, weder Mitarbeiter:innen noch Sekretär:innen hatten, um alles forschungsmethodologisch angemessen festhalten zu können. Heute haben selbst Juniorprofessor:innen Mitarbeitende, die wir als C4-Professor:innen nie hatten. Auch daraus entsteht eine Verpflichtung.

Ich wünsche der IFO 2026 einen wachen Geist, Widerständigkeit in Bezug auf Selbstverständlichkeiten, damit im Sinne von Zygmunt Bauman (2017) »das Vertraute unvertraut gemacht werden kann«³ und die Erkenntnis, dass die Integration der Inklusion in die Segregation

2 Dussel, E. (2013): 20 Thesen zur Politik. Berlin Lit Verlag

3 Bauman, Z. (2017): Das Vertraute unvertraut machen. Hamburg: Hoffmann und Campe

zum Scheitern verurteilt sein wird (und nur ein großes Geschäft der Korruption und des Reformismus ist). Eine revolutionäre Transformation des EBU im Sinne der Inklusion ist im Interesse *aller* Kinder, Schüler:innen, Auszubildenden und Studierenden eine nicht mehr in Frage zu stellende Notwendigkeit.

Georg Feuser

Konstanz/Basel im August 2025